

1 **„Gedenken an die Opfer von NS-Krankenmorden in Oberbayern“**

2 **Resolution des Bezirksvorstandes von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Oberbayern**

3 Am 14. Juli 1933 wurde das Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet. Damit
4 waren Zwangssterilisationen legal. „Etwa 400.000 Menschen sind während der
5 nationalsozialistischen Herrschaft durch Gerichtsbeschluss ihrer Fruchtbarkeit beraubt worden, weil
6 sie als erblich und sozial minderwertig eingestuft wurden. Dazu zählten auch viele Frauen, die einer
7 Zwangsabtreibung zum Opfer fielen.“ (*„Zwangssterilisation und Patientenmorde im
8 Nationalsozialismus – ein Überblick“ Von Cranach, Michael/Eberle, Annette/Hohendorf, Gerrit (2018)
9 (Hg.): Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde,
10 Göttingen: Wallstein)*)

11 Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde die deutsche Psychiatrie zum Schauplatz eines bis
12 zum heutigen Tage singulären Verbrechens. In den Heil- und Pflegeanstalten des deutschen
13 Machtbereichs wurden insgesamt etwa 300.000 psychisch kranke und geistig behinderte Menschen
14 getötet. Im Sprachgebrauch der Täter wurden dafür die euphemistischen Begriffe „Gnadentod“ oder
15 „Euthanasie“ verwendet. Dahinter verbergen sich verschiedene Vernichtungsmaßnahmen, die teils
16 parallel, teils nacheinander verliefen und mitunter von unterschiedlichen Handlungsträgern initiiert
17 wurden. Bei der zentral von Berlin aus gesteuerten „Aktion T4“ wurden in den Jahren 1940/41
18 nachweislich über 70.000 geistig behinderte und psychische kranke Menschen in eigens dafür
19 eingerichtete Tötungsanstalten deportiert und dort mit Giftgas getötet. Unter der Tarnbezeichnung
20 „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“
21 verbergte sich die so genannte „Kindereuthanasie“. Hier wurden mindestens ca. 5.000 Kinder ebenfalls
22 von Berlin aus erfasst, selektiert und in „Kinderfachabteilungen“ mittels Verabreichung von
23 überdosierten Medikamenten ermordet. Parallel zu diesen beiden „Euthanasiemaßnahmen“ begann
24 eine regionale Phase der Krankenmorde. Im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“ starben verstärkt
25 ab 1942 und bis Kriegsende ca. 100.000 Anstaltspatient*innen durch spezielle
26 Medikamentenvergabe, gezieltes Verhungernlassen oder strukturelle bzw. systematische
27 Vernachlässigung.

28 Bisher wurden nur punktuell in vereinzelt oberbayerischen Städten die Opfer von NS-„Euthanasie“
29 und ihr individuelles Schicksal recherchiert. Insbesondere die oberbayerischen Opfer der dezentralen
30 „Euthanasie“ sind weitgehend noch gar nicht bekannt, ihr Schicksal wurde noch nicht erforscht. Der
31 Bezirk Oberbayern förderte das Münchner Gedenkbuch für die Münchner Opfer der
32 nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, das 2018 herausgegeben wurde. Über 2.000
33 Münchnerinnen und Münchner mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen wurden im
34 Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Aktionen ermordet. Die Recherche nach den
35 Opfern dezentraler „Euthanasie“ (Ermordung durch Medikamentenvergabe, Vernachlässigung
36 und/oder Nahrungsentzug) ist ein sehr aufwändiger Prozess und kann ohne fachliche Expertise nicht
37 geleistet werden. Daher fasste der Bezirkstag in Oberbayern im Oktober 2019 den Beschluss, ein
38 Projekt zur Erforschung und Dokumentation (analog zum Münchner Gedenkbuch) aller
39 oberbayerischen NS-„Euthanasie“-Opfer unter der Leitung von Prof. Gerrit Hohendorf zu vergeben.
40 Aufgrund der Erkrankung des mittlerweile verstorbenen Prof. Gerrit Hohendorf wurde die
41 Realisierung dieses Projektes verschoben. Dies ist umso bedauerlicher, weil nach wie vor zahlreiche
42 Angehörige im Ungewissen sind über das Schicksal ihrer ermordeten Familienmitglieder. Es gibt in
43 den Familien ein diffuses Wissen, dass ihre Angehörigen keines natürlichen Todes gestorben sind.

44 Dass die Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten in den betroffenen Familien bis in die dritte
45 Generation Traumata auslösen können, ist hinreichend bekannt. Umso notwendiger sind das Wissen
46 und die Aufarbeitung der individuellen Schicksale. Aber auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext ist
47 die weitere Aufarbeitung der NS-Verbrechen von Bedeutung: Die Recherche- und Informationsstelle
48 Antisemitismus RIAS Bayern verzeichnet einen besorgniserregenden Anstieg antisemitischer Vorfälle
49 im Kontext mit der Corona-Pandemie, auf Querdenker-Demos wird regelmäßig der Holocaust
50 verharmlost. Unsere heutigen Grundrechte resultieren aus der Aufarbeitung nationalsozialistischer
51 Menschheitsverbrechen. Die Erinnerung daran ist ein Beitrag, um Angriffe auf unsere Grundrechte
52 abzuwehren.

53 Neben einem Gedenkbuch für die oberbayerischen Opfer von NS- „Euthanasie“ sind zusätzliche
54 Maßnahmen erforderlich, um die Forschungslücken und Wissenslücken im kollektiven Gedächtnis
55 Oberbayerns über Opfer der NS-Verbrechen zu schließen und deren Angehörigen endlich ein
56 würdiges Gedenken zu ermöglichen.

57 **Der Bezirksverband Oberbayern setzt sich ein für:**

- 58 1. Die Konkretisierung der Planungen zur Auflage eines oberbayerischen Gedenkbuchs für die
59 Opfer von NS-„Euthanasie“ sowie für die Todesopfer durch Zwangssterilisation und
60 Zwangsabtreibung während des Nationalsozialismus aus Oberbayern durch den Bezirk
61 Oberbayern mit Ausschreibungsbeginn 2022 und der Vergabe dieses Gedenk- und
62 Forschungsprojektes an eine Kommission mit vom Bezirk und von Institutionen des Bezirks
63 unabhängigen Medizinhistoriker*innen
64
- 65 2. Die Förderung von Projekten zu den Verfolgungsschicksalen und zur Rolle der beteiligten
66 Verfolgungsinstanzen durch den Bezirkstag Oberbayern ebenso wie durch Kommunen und
67 Gemeinden, beispielsweise durch die Auflegung von Forschungsprojekten zur Recherche
68 nach NS-Opfern mit regionalem Bezug und zur Dokumentation ihres Schicksals in Form von
69 (Online)-Gedenkbüchern
- 70 3. Die digitale Aufbereitung der Zugangsbücher sowie die Digitalisierung aller psychiatrischer
71 Patientenakten aus der NS-Zeit im Bezirksarchiv Oberbayern
- 72 4. Forschungslücken insbesondere bei der dezentralen „Euthanasie“ zu schließen und die
73 weitere Aufarbeitung der NS-Verbrechen in den psychiatrischen Einrichtungen in Oberbayern
- 74 5. Die Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle für Nachfahren von Opfern der NS-
75 „Euthanasie“ durch den Bezirk Oberbayern
- 76 6. ein generelles Kassationsverbot, um der Vernichtung von Akten entgegenzuwirken, die NS-
77 Verfolgung, NS-Verbrechen und NS-Strafverfolgung betreffen, dazu zählen auch
78 Strafverfolgungsakten, die sich gegenwärtig noch bei den Justizbehörden befinden, um die
79 Erforschung der Nachgeschichte zu sichern, sowie Akten der Gesundheitsämter und der
80 Fürsorge in den Stadtarchiven
- 81 7. die Implementierung methodischer Konzepte zur Aufklärung über die NS-„Euthanasie“ in die
82 Pflegeberufsausbildung und in das Medizinstudium.

83 8. Die vollständige Klarnamensnennung der Opfer von NS-„Euthanasie“ bei allen durch den
84 Bezirk geförderten Projekten

85 9. Die Aufnahme von Opfern und Angehörigen von Opfern des NS-Gesetzes „zur Verhütung
86 erbkranken Nachwuchses“ sowie der NS-Krankenmorde in das Bundesentschädigungsgesetz,
87 damit alle Opfer bzw. deren Angehörige ihren Anspruch auf Entschädigung im Rahmen des
88 Bundesentschädigungsgesetzes geltend machen können

89 10. Die jährliche Ausrichtung einer Gedenkveranstaltung für die Opfer von NS-„Euthanasie“ in
90 Oberbayern am 18. Januar

91 **Begründung**

92 Zu 1: Der Bezirk Oberbayern ist originär zuständig für die psychiatrischen Kliniken, darunter auch die
93 ehemaligen Pflege- und Heilanstalten wie Eglfing-Haar und Gabersee. Eglfing-Haar war Schauplatz
94 eines Großteils der dezentralen NS-Krankenmorde in Oberbayern. Von hier aus fanden zudem zentral
95 die Transporte aus Oberbayern in die Tötungsanstalten der „T4“-Morde statt. Die politische
96 Verantwortung für die Aufarbeitung und das Gedenken an die Opfer der NS-„Euthanasie“ liegt in der
97 Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern. Die Erforschung der Opfer dezentraler „Euthanasie“ kann im
98 Unterschied zu den meisten anderen NS-Opfern nicht allein von Historiker*innen und
99 Ehrenamtlichen vor Ort geleistet werden. Für die Einschätzung, ob jemand Opfer wurde von
100 dezentraler „Euthanasie“ ist umfassende medizinhistorische Expertise und ein profunder Umgang bei
101 der Auswertung von Krankenakten unabdingbar. Um regionales Gedenken an das Schicksal der Opfer
102 von NS-„Euthanasie“ in den oberbayerischen Geburts- und/oder Heimatorten zu ermöglichen, ist es
103 Aufgabe des Bezirks, das Projekt für ein oberbayerisches Gedenkbuch zeitnah in Auftrag zu geben.
104 Die Zeit drängt und arbeitet gegen die wissenschaftliche Aufarbeitung: Zeitzeug*innen und direkte
105 Angehörige von Opfern sind hoch betagt oder bereits verstorben. Wir begrüßen, dass der Bezirk
106 grundsätzlich Bereitschaft zeigt, an der Verwirklichung des Gedenkbuchs festzuhalten, vermissen
107 aber einen konkreten Zeitplan. Für einen Projektstart im Jahr 2023 müsste eine entsprechende
108 Ausschreibung spätestens 2022 erfolgen. Damit die Rahmenbedingungen für die unabhängige
109 Forschung gewährleistet sind fordern wir, dieses Gedenk- und Forschungsprojektes an eine
110 Kommission mit vom Bezirk und von Einrichtungen des Bezirks unabhängigen
111 Medizinhistoriker*innen-Kommission zu vergeben. Analog zum Münchner Gedenkbuch sollten bei
112 diesem Forschungsprojekt auch die aus Oberbayern stammenden NS-Opfer der Zwangssterilisation
113 und Zwangsabtreibung berücksichtigt werden, die den Eingriff nicht überlebt haben.

114 Zu 2: Die Forschungsarbeiten für ein oberbayerisches Gedenkbuch für die Opfer von NS-„Euthanasie“
115 sollten durch Recherchen in Städten und Gemeinden in Oberbayern begleitet werden. Über die Rolle
116 der Kirchen, städtischen Eliten und der regionalen Kliniken vor Ort ist noch zu wenig bekannt,
117 diesbezügliche Nachforschungen können am besten durch die Kooperation mit Einheimischen vor
118 Ort durchgeführt werden. Wir Grünen unterstützen Initiativen vor Ort, die sich mit der Forschung
119 und Dokumentation auseinandersetzen und das Gedenken an die regionalen „Euthanasie“-Opfer
120 gestalten. Das dezentrale Gedenken an regionale NS-Opfer ist elementarer Baustein der
121 Erinnerungsarbeit: Zu erfahren, welches Schicksal jemand hatte, der vor 80 Jahren in der
122 Nachbarschaft gewohnt hat, dessen Angehörige vielleicht immer noch dort wohnen, verschafft einen
123 ganz direkten und persönlichen Zugang zur Deutschen Geschichte.

124 Zu 3: Um die Forschungsarbeiten bei der Recherche nach oberbayerischen Opfern von NS-
125 „Euthanasie“ beispielsweise für deren Nachfahren und für regionale Gedenkinitiativen zu erleichtern,
126 wäre die digitale Aufbereitung der Zugangsbücher der ehemaligen Pflege- und Heilanstalten
127 Eglfing/Haar bzw. Eglfing-Haar und Gabersee zwischen 1920-1946 sinnvoll: Die Informationen aus
128 den Zugangsbüchern sollten in eine auswertbare Tabelle überführt werden, damit die Recherche
129 nach Stichworten (z.B. nach Namen und Heimatorten) möglich ist. Außerdem wäre die
130 Digitalisierung sämtlicher psychiatrischer Krankenakten aus der NS-Zeit, die sich im Bezirksarchiv
131 befinden, wünschenswert.

132 Zu 4: Die umfassende Erforschung der dezentralen „Euthanasie“-Morde in Oberbayern kann nur
133 gelingen durch eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit den betroffenen Einrichtungen. Wir
134 unterstützen alle Einrichtungen bei ihren Bemühungen, die eigene Geschichte transparent und
135 ungeschönt aufzuarbeiten. Dass Eglfing-Haar zu einem Gedenkort werden soll für die Irrwege der
136 Psychiatrie im „Dritten Reich“, begrüßen wir.

137 Zu 5: Die Nachfahren von Opfern benötigen Unterstützung bei den Recherchen nach ihren
138 ermordeten Angehörigen. Es reicht nicht, ihnen die Patientenakte zu überreichen, sie muss ihnen im
139 historischen Kontext aber auch bezgl. der psychiatrischen Begrifflichkeit erklärt werden. Angehörige
140 brauchen häufig auch Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung und wollen eingebunden
141 werden in Gedenkinitiativen oder Angehörigen-Arbeitskreise. Daher soll durch den Bezirk
142 Oberbayern eine Beratungsstelle eingerichtet werden, die Angehörige an die jeweils zuständigen
143 Ansprechpartner*innen vermittelt.

144 Zu 6: Patient*innen-Akten, Dokumente der Gesundheitsämter und der örtlichen Fürsorge sowie die
145 Strafverfolgungsakten der Justizbehörden sind die wesentlichen Quellen für eine vertiefte
146 Aufarbeitung der NS- „Euthanasie“. Um zu vermeiden, dass diese vernichtet werden, ist ein
147 generelles Kassationsverbot, wie es bereits die Grüne Bundestagsfraktion in ihrem Antrag
148 (Drucksache 19/28824) forderte, unerlässlich.

149 Zu 7: Aufarbeitung und Gedenken sind kein Selbstzweck. Mit einher gehen die
150 gesamtgesellschaftliche Verpflichtung und die Verantwortung für ein „Nie Wieder“. Entscheidend
151 dafür ist ein menschenwürdiger Umgang mit den Schwachen und Kranken in unserer Gesellschaft
152 heute. Ein fundiertes, umfassendes Wissen um die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen
153 muss fester Bestandteil der Bildung und Ausbildung sein, insbesondere in der Ausbildung für
154 Pflegeberufe und im Medizinstudium. Beispielsweise hat Prof. Dr. rer. cur. Michael Bossle unter dem
155 Titel "BerufsbildMenschenbild" in Zusammenarbeit mit dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim
156 im Jahr 2009 ein Lernprogramm entwickelt. Es basiert methodisch auf einer phänomenologischen
157 Arbeits- und Denkweise und verbindet die berufliche Gegenwart mit historischen Anlässen. Am
158 Beispiel der Krankentötungen im Nationalsozialismus entwickeln Berufsangehörige aus Pflege- und
159 Sozialberufen am Lernort "Gedenkstätte/Ausstellung" wertbezogene Vorstellungen zu ihrem
160 Handeln in der gegenwärtigen Berufspraxis. Das Lernprogramm lässt sich zu ethischen,
161 geschichtswissenschaftlichen und auch zu berufs- und identitätsbildenden Bezügen einsetzen und
162 nutzen. Nähere Infos dazu hier: <http://www.michaelbossle.com/projekte/>
163 Seit Januar 2021 arbeitet zudem eine Kommission („Lancet Commission on Medicine and the
164 Holocaust: Historical Evidence, Implications for Today, Teaching for Tomorrow“) daran, innerhalb

165 eines Zeitrahmens von etwa zwei Jahren einen umfassenden Bericht zum Kenntnisstand im
166 Themenfeld „Medizin und der Holocaust“ sowie zu den Implikationen für die Medizin und
167 Medizinethik heute zu erarbeiten. Zudem formuliert sie Empfehlungen für die Verankerung des
168 Themas in Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen weiterer
169 medizinischer Berufsgruppen und entwickelt Lehrformate, darunter Video-Lehrmaterial, sowie
170 Curricula.

171 zu 8: Seit 2018 ermöglicht das Bundesarchiv eine personenbezogene Suche in einer Online-
172 Datenbank, die auf den Namen von etwa 30.000 Opfern der „Aktion T4“ basiert. Nach wie vor gibt es
173 jedoch gegen eine Nennung von Namen archivrechtliche Bedenken, u.a. da sich lebende Angehörige
174 stigmatisiert fühlen könnten durch die Bekanntgabe einer Verwandtschaft mit einem NS-Opfer, das
175 aufgrund einer (möglichen) psychischen Erkrankung ermordet wurde. Allerdings geht es beim
176 Gedenken an die Opfer auch darum, Angehörige zu erreichen und ihnen weitergehende Recherchen
177 zu ermöglichen. Dafür ist eine vollständige Namensnennung der Opfer unerlässlich, wie von
178 zahlreichen Historiker*innen schon lange gefordert. Wir Grünen begrüßen die Positionierung für eine
179 vollständige Namensnennung der Herausgeber*innen des Münchner Gedenkbuchs und sind der
180 Überzeugung, dass ein würdiges, persönliches Gedenken an die Opfer untrennbar mit deren
181 vollständiger Namensnennung verbunden ist. NS-„Euthanasie“-Opfer hinter Namenskürzeln zu
182 verstecken und sie somit im Vergleich zu allen anderen NS-Opfern im Gedenken zu benachteiligen,
183 widerspricht dem Benachteiligungsverbot nach Artikel Drei des Grundgesetzes.

184 Zu 9: Bis heute erfahren nicht alle NS-Opfer und ihre direkten Angehörigen rechtlich dieselbe
185 Anerkennung des ihnen zugefügten Leids. Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1956 schließt
186 durch einen engeführten Verfolgungsbegriff Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation ebenso
187 aus wie viele weitere Verfolgtengruppen. Diese Ungleichbehandlung wird auch in einem aktuellen
188 Antrag der Grünen Bundestagsfraktion (Drucksache 19/28824) thematisiert. Erst seit den 1980er
189 Jahre wurden das Unrecht der „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen, die bislang ausgegrenzten
190 NS-Opfergruppen und die ihnen verweigerte Anerkennung vor allem dank des zivilgesellschaftlichen
191 Einsatzes engagierter Bürger*innen, unterstützt von kritischen Historiker*innen, stärker in den Blick
192 genommen. Besonderes Verdienst kommt dabei den 1987 in Detmold gegründeten Bund der
193 „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. (BEZ) zu, der seit 2010 unter dem neuen
194 Namen Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten
195 weiterarbeitet. Seit 1988 können „Euthanasie“-Geschädigte oder Opfer von Zwangssterilisation
196 Leistungen nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von
197 nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes
198 (AKG-Härterichtlinien) beziehen. Die Richtlinien gelten für „durch NS-Unrecht geschädigte Personen,
199 die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung oder wegen ihres gesellschaftlichen oder
200 persönlichen Verhaltens vom NS-Regime als Einzelne oder als Angehörige von Gruppen angefeindet
201 wurden und denen deswegen Unrecht zugefügt wurde. Hierzu zählen u. a. „Euthanasie“-Geschädigte,
202 Zwangssterilisierte und Homosexuelle. Die AKG-Richtlinien wurden seitdem mehrfach geändert und
203 nachgebessert. Zugangsbeschränkungen wurden nach und nach abgebaut, sogenannte
204 „Notlagengrenzen“ zur Erlangung von Leistungen schließlich abgeschafft und die
205 Entschädigungszahlungen ausgebaut. Allerdings zog sich dieser Kampf für eine angemessene und
206 würdige Entschädigung beschämend langsam hin. Die Richtlinien müssen auch weiterhin
207 fortwährend auf Verbesserungen überprüft werden. Einen Schlussstrich darf es hier nicht geben.

208 Nicht überwunden werden konnte mit den AKG-Richtlinien die aus heutiger Sicht historisch nicht
209 mehr tragbare Einteilung in Opfer, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) anerkannt
210 wurden, und diejenigen, die davon bis heute ausgeschlossen sind. Die enge Verfolgungsdefinition des
211 BEG („aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der
212 Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“) hat zur Ausgrenzung, Missachtung und Abwertung
213 von Verfolgten Gruppen geführt und zu bis heute andauernden Verletzungen. Ausgeschlossen sind
214 beispielsweise nach wie vor die Opfer von NS- „Euthanasie“ und Zwangssterilisation sowie NS-
215 Opfergruppen der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“. Diese Aufspaltung muss endlich
216 überwunden werden und allen NS-Opfern gleiche Anerkennung zukommen. Wir setzen uns ein für
217 eine Evaluation des Bundesentschädigungsgesetzes mit einer Änderung des bisherigen
218 Verfolgungsbegriffs.

219 Zu 10: Am 18. Januar 1940 fand die erste reichsweite Deportation der Gasmordaktion „T4“ von der
220 Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar in eine Tötungsanstalt statt. Die „Hartheimer Deklaration“
221 fordert daher u.a. einen nationalen Gedenktag am 18. Januar ([https://www.ns-euthanasie-
222 aufarbeitung.de/hartheim-deklaration/](https://www.ns-euthanasie-aufarbeitung.de/hartheim-deklaration/)). Aufgrund der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern für die
223 psychiatrischen Kliniken und ehemaligen Pflege- und Heilanstalten wie Eglfing-Haar und Gabersee
224 sollte dieser in jährlich abwechselnder Kooperation mit den entsprechenden oberbayerischen
225 Einrichtungen am 18. Januar eine Gedenkveranstaltung organisieren.